

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Dörthe Weddige-Degenhardt (SPD), eingegangen am 19.05.2006

Sieht so die viel gepriesene Förderung der Hauptschule durch die Landesregierung aus?

Seit beinahe drei Jahren ist die Stelle des Schulleiters der Wilhelm-Raabe-Schule, einer Grund- und Hauptschule in Wolfenbüttel, nicht besetzt. Nach dem Wechsel der Landesregierung fand der ehemalige Schulleiter eine anderweitige Verwendung. Aufgrund von personaltechnischen Verfahrensfragen konnte die Stelle, die zwischenzeitlich ausgeschrieben war, jedoch nicht wieder besetzt werden. Ein geeigneter Bewerber zog seine Bewerbung für diese Stelle zurück, da ihm eine zeitlich unbestimmte Stellenbesetzung nicht mehr erstrebenswert erschien.

Die Schule hatte sich um die Anerkennung als Ganztagschule beworben, mochte jedoch nicht auf zusätzliche Lehrerstunden verzichten, zumal sie ja auch immer noch ohne die Besetzung der Schulleiterstelle leben musste. Inzwischen versuchen Eltern von Kindern im 4. Schuljahr, ihre Kinder an anderen Schulen anzumelden. Der vormalige gute Ruf der Schule verliert sich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann kann die Schule mit der Besetzung der vakanten Schulleiterstelle rechnen?
2. Wann hat diese Schule endlich eine Chance auf die Einrichtung einer Ganztagschule?
3. Hält die Landesregierung dieses Umgehen mit einer Hauptschule für angemessen, gemessen an ihrem eigenen Anspruch der besonderen Stärkung der Hauptschulen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.05.2006 - II/721 - 530)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/72-530- -

Hannover, den 28.06.2006

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die eine stärkere Profilbildung der Hauptschule bewirken, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten und damit insgesamt zu einer Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Hauptschülerinnen und Hauptschüler führen.

Im Einzelnen sind dies:

Der Bildungsauftrag der Hauptschule ist durch die Schwerpunktsetzung in der beruflichen Orientierung geschärft. Hierzu werden u. a. Betriebs- oder Praxistage im Umfang von insgesamt mindestens 60 und höchstens 80 Tagen im 8. und 9. Schuljahrgang durchgeführt. Diese finden in Betrieben, berufsbildenden Schulen oder beispielsweise im Rahmen von Projekten in den Hauptschulen statt. Im Schuljahr 2005/2006 haben die Hauptschulen mit der Durchführung dieser Betriebs- oder Praxistage im 8. Schuljahrgang begonnen. Sie werden dabei durch ausgebildete Lehrkräfte (Fachberatungen) unterstützt. Des Weiteren erfolgt eine Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft zur Stützung dieser Maßnahme.

Die Pflichtstundenzahl in der Hauptschule wurde erhöht und in den Kernfächern Deutsch und Mathematik werden vom 5. bis zum 9. Schuljahr durchgängig fünf Stunden Unterricht erteilt. Damit erfolgt eine Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken.

Die Schülerhöchstzahl je Klasse wurde von 28 auf 26 Schülerinnen und Schüler gesenkt. Die durchschnittlichen Klassenfrequenzen in der Hauptschule sind geringer als in den anderen weiterführenden Schulen.

Die Hauptschulen werden mit sozialpädagogischen Fachkräften versorgt, die die Lehrkräfte vorrangig bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen unterstützen und damit zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler beitragen. Zum Schuljahr 2006/2007 werden in 75 % der rund 500 Hauptschulen bzw. Hauptschuleinrichtungen Niedersachsens sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein; im Schuljahr 2007/2008 wird eine flächendeckende Versorgung erfolgen.

Hauptschulen werden vorrangig bei der Genehmigung zur Einrichtung einer Ganztagsschule berücksichtigt. Dies ist im neuen Schulgesetz festgeschrieben. Eine Hauptschule als Ganztagsschule kann zusätzliche Angebote zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife durch berufsorientierende Maßnahmen anbieten. Von 459 Ganztagsschulen aller Schulformen werden 234 Hauptschulen und Hauptschulzweige als Ganztagsschule geführt.

In der Folge der inneren Schulreform in Niedersachsen wird sich eine Qualitätsverbesserung der Unterrichtsarbeit bzw. der gesamten schulischen Arbeit durch die Umsetzung der Bildungsstandards in Kerncurricula, die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule sowie die damit verbundenen Qualitätsüberprüfungen (u. a. Schulinspektion) ergeben. Es werden bereits landesweite zentrale Vergleichsarbeiten geschrieben; erstmals werden in diesem Schuljahr die Abschlussprüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im 9. Schuljahrgang durchgeführt.

Alle aufgezeigten Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der Hauptschule und damit ihrer Schülerinnen und Schüler. Die gesamte Entwicklung ist als ein Prozess zu verstehen; Fehlentwicklungen aus zurückliegenden Jahren sind durch die Maßnahmen der Landesregierung nicht „über Nacht“ zu beheben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die GHS Wilhelm-Raabe-Schule Wolfenbüttel wird derzeit kommissarisch von der Konrektorin sachgerecht geleitet; Beanstandungen liegen nicht vor. Die Stelle des Rektors/der Rektorin der GHS Wilhelm-Raabe-Schule Wolfenbüttel ist im SVBL 5/2006 ausgeschrieben worden. Nach derzeitigem Sachstand im Besetzungsverfahren wird eine Besetzung der Stelle voraussichtlich zum 01.02.2007 erfolgen.

Zu 2:

Für den Hauptschulzweig der GHS Wilhelm-Raabe-Schule in Wolfenbüttel wurde am 15.05.2004 ein Antrag zur Errichtung einer Ganztagsschule zum 01.08.2005 gestellt.

Im vorliegenden Konzept ist als Bedingung formuliert, die Schule mit einer zusätzlichen Personalversorgung für den Ganztagsbetrieb auszustatten. Seitens der Schule wurde dieser Antrag mit Schreiben vom 28.9.2005 unverändert aufrechterhalten.

Die Genehmigung zur Errichtung von Ganztagsschulen wird erteilt, wenn Schulen den Antrag gestellt haben, gegebenenfalls die Ganztagsschule gemäß Nummer 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ vom 16.03.2004 ohne zusätzliche Lehrerstunden zu führen. Eine Genehmigung nach dem von der GHS Wilhelm-Raabe-Schule beantragten Konzept kann somit nicht erfolgen.

Zu 3:

Die GHS Wilhelm-Raabe-Schule Wolfenbüttel wird zum 01.09.2006 in das Hauptschulprofilierungsprogramm der Landesregierung aufgenommen. Damit erhält der Schulträger eine Zuwendung zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft an der Schule.

Die von der Landesregierung zur Stärkung der Hauptschule bereits umgesetzten und auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden, wie an allen anderen Hauptschulen, auch an der GHS Wilhelm-Raabe-Schule Wolfenbüttel einen erheblichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung leisten.

In Vertretung

Hartmut Saager